

Berichtigungen Nr. 29 bis 53 des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach. Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB im Rahmen der Auslegung. Stand: 11.01.2016

A. Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen

B. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Im Folgenden sind die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen dargestellt:

Behörde	Vorgetragene Stellungnahme	Stellungnahme Verwaltung und Abwägungsvorschlag
<p>Landratsamt Tübingen Abt. 40 Landwirtschaft, Bau- recht und Naturschutz</p> <p>Schreiben vom 07.10.2015</p>	<p>Die Berichtigungen des FNPs werden zur Kenntnis genommen. (...). Insofern erübrigt sich eine Stellungnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Regionalverband Neckar-Alb Löwensteinplatz 1 72116 Mössingen</p> <p>Schreiben vom 22.09.2015</p>	<p>Mit den Berichtigungen des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach werden Bestandsnachträge dargestellt. Aus regionalplanerischer Sicht werden dazu keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass Baugebiete, die noch nicht bebaut sind, in der Flächenbilanz zu berücksichtigen sind.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Zurückweisung Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung werden die Gebietsgrößen <u>geplanter Bauflächen</u> fortgeschrieben.</p> <p>Die Darstellung von Baugebieten als <u>bestehende Baufläche</u> im FNP beruht auf den Festsetzungen rechtsverbindlicher Bauplanungspläne. Eine Erfassung und laufende Aktualisierung der in diesen Gebieten noch unbebauten Flächen ist auf FNP Ebene nicht leistbar.</p>